Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9. Samstag den 2. März 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Hirtenbrief

H. G. des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius von Basel über die Wahl Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

—

Geliebteste im Herrn! Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden den Menschen guten Willens!

Mit dieser Ansprache der Engel, der Boten der götlichen Rathschlüsse, an die glücklichen Hirten von Bethlehem bei der Geburt des Weltheilandes, verkünden wir euch eine große Botschaft, die alle wahren Katholiken unseres Bisthums und der ganzen Welt mit Freude erfüllen wird.

Ja, heilige Kirche Christi, leg' ab dein Trauergewand, kleide dich in deinen festlichen Schmuck und frohlocke! Ein Gespons ist dir gegeben, deine Wittwenschaft ist zu Ende. Der Sohn Gottes, der seinen immerwährenden Beistand dir verheißen, hat auf's Neue glänzend seine Treue bewiesen, mit der er seine Verheißungen erfüllt.

Unsere Herzen waren wehmuthvoll gestimmt; unsere Blicke strebten noch immer nach Oben, wohin der uns entrissene heilige Vater, den wir alle innigst geliebt, emporgehoben uns vorkam. Und sieh'! Von der Höhe herab kommt uns schneller als auf Windesflügeln die Kunde zu, die kaum schon gehoffte und doch so ersehnte: Der Papst ist erwählt! Wir haben wieder einen Vater! Unsere große Familie hat auf's Neue ihr Haupt, wir sind nicht mehr verwaist. Wahrlich, die sind gut behütet, welche Gottes Schutz behütet. Sein allmächtiger Arm hat alle Hemmnisse entfernt, hat die Gesinnungen geeinigt, die hochwürdige Versammlung der Wähler beschützt und die ganze hochwichtige Angelegenheit wunderbar geleitet. O wir Kleinmüthigen, warum haben wir gezagt?

Ihr wisset es, Geliebte, denn wir schrieben es euch vor kaum mehr als zwei Wochen, daß Gott seiner Kirche stets wirksamen Beistand leistet und daß Pius wieder einen Nachfolger erhalten werde. Daß jedoch unsere Hoffnung schon so bald und so glücklich triumphiren werde, wagten wir nicht zu glauben, indem der Horizont uns zu verdunkelt schien! Und nun ist unsere Freude verdoppelt, zumal der hohe Erwählte auch persönlich unser innigstes Frohlocken erweckt.

Er ward vom Volke bereits genannt, ein gewisses Vorgefühl kündete ihn uns innerlich an. Der neue Moses, der uns auf dem Heilswege nunmehr anführen wird, der neue Papst, den wir mit Recht als einen nach dem Herzen Gottes bezeichnen, trug als Cardinal der heiligen römischen Kirche den Namen Joachim Pecci (spr. Petschi). Von jetzt aber und durch alle folgenden Jahrhunderte heißt er: **Leo der Dreizehnte**. Wir hatten das Glück, ihn als ausgezeichneten Cardinal schon zu kennen und mit liebevollsten Gunstbezeugungen von ihm beehrt zu werden. Denn er ist ebenso demüthig und herablassend, als groß und würdevoll. Wir glauben voraussagen zu können, daß er den Namen Leo zu hohem Ansehen erheben wird, so verdientermaßen er schon jetzt zu den glanzvollsten Namen gehört. Dürfte nicht die Erwartung begründet sein, daß der neue Papst wirken und leuchten werde als „Licht vom Himmel"? Wir sind mit der Gabe der Weissagung nicht ausgerüstet; in unserer Zuversicht stützen wir uns jedoch auf die Verdienste des Erwählten, die uns bekannt sind, und auf das Vertrauen, welches die ehrwürdigen greisen Väter des apostolischen Collegiums ihm in so ausgezeichneter Weise geschenkt.

Auf daß auch ihr, theure Brüder, ihn näher kennen lernen möget, wollen wir, hiemit einem heißen Verlangen eurerseits entsprechend, einige bezügliche Mittheilungen machen.

Leo XIII. ward den 2. März 1810 zu Carpineto, im Bisthum Anagni, einer Stadt in Italien, zum Gebiete des Kirchenstaates gehörig, geboren. Da er also vorbestimmt war, dereinst Statthalter Jesu Christi zu werden, so sind wir überzeugt, es habe schon frühe die göttliche Vorsehung in seinen Geist und sein Gemüth die überfließendsten Schätze des Lichts und der Gnade ausgegossen; denn nach der Lehre des heil. Thomas pflegte der Herr diejenigen, welche er auf den Leuchter der Kirche stellt, auch mit den erforderlichen Talenten und Eigenschaften auszurüsten. Das aber wissen wir bestimmt, daß Cardinal Pecci von einem ebenso lebendigen Glauben, als von einer tiefinnigen Frömmigkeit durchdrungen ist. Ohne Vermessenheit dürfen wir hierin auch ein Erbtheil der Familie erkennen, indem gewöhnlich solcher Seelenadel auf die Söhne sich vererbt, ähnlich dem zeitlichen Besitzthum.

Wir sprachen es bei der Schilderung des seligen Papstes Pius aus, daß insgemein die innere Vorzüglichkeit der Seele auch in den äußern Formen wiederglänzt. Wir können dieß beim jetzigen Erwählten bestätigen. Von hoher Statur und höchst feinem, edlem Schnitte der Gesichtszüge, flößt er Verehrung und Liebe ein; sein Aeußeres verbindet die Milde eines Apostels und den hohen Ernst eines Würdenträgers. Seine Stimme ist ebenso angenehm in der Unterhaltung, als schön und volltönend bei feierlichen Ansprachen. Er selbst ist von ansprechendster Einfachheit, geistreich und huldvollst im vertraulichen Umgang wo er aber öffentlich funktionirt, im Purpurgewande des Cardinals oder im Ornate als Erzbischof, erscheint er als strenge, erhaben, majestätisch. Es leuchtet aus ihm ein festwurzelndes Bewußtsein der Würde und Heiligkeit seiner kirchlichen Stellung. Ein treuer Sohn unserer Diöcese, der in diesen jüngsten Tagen die Ehre einer Audienz bei ihm erhalten, schreibt uns, daß er sich in Gegenwart eines andern Papstes Pius IX. geglaubt. In der That Pius hat an ihm einen würdigen Nachfolger gefunden.

Der erlauchte Cardinal war sowohl durch seinen Charakter als durch seine Thatkraft, durch seinen Verstand wie durch seine hohe Gelehrsamkeit eines der hervorragendsten Glieder des Cardinalcollegiums. Er ist in Wirklichkei ein logischer Denker, von reicher Belesenheit und vielseitigen Kenntnissen, selbst Dichter und gewandt in mehreren Sprachen. Ihn zeichnet eine seltene Klugheit aus aber seine Hauptzierde ist seine entschiedene und tiefgegründete katholische Gesinnung und Wissenschaft.

In seinem bisherigen Lebensgange hat er dem apostolischen Stuhl und der Kirche schon sehr verdankenswerthe Dienste geleistet. Schon in jugendlichen Jahren vom Papste nach Benevent entsendet, wußte er durch seine Energie die Geisel des Brigantenunwesens in dieser Provinz, glücklicher als Andere vor ihm, zu unterdrücken. Mit gleicher Festigkeit und Umsicht benahm er sich auf folgenden Posten zu Spoleto und Perugia. Eines Tages sah man sogar in letzterer Stadt alle Gefängnisse leer, eine große Seltenheit, zumal in Italien.

Gregor XVI., dieser große Papst, von dem wir das Glück hatten, sofort nach Antritt unseres Priesterthums den apostolischen Segen zu erhalten, übertrug sodann diesem würdigen Prälaten, um seine hohen Verdienste nach Gebühr zu belohnen, im Jahr 1843, den 17. Januar, das Erzbisthum von Damiette in Unter-Egypten, in partibus infidelium. Nach dieser Erhebung ward er als apostolischer Nuntius nach Brüssel in Belgien entsandt, unter König Leopold, der, bekannt durch seinen Takt und weises Urtheil, obwohl Protestant, sich stets sehr zufrieden über diesen Repräsentanten des Papstes aussprach.

Nach Umfluß von drei Jahren jedoch berief der gleiche Papst ihn zurück, ihn auf den bischöflichen Stuhl von Perugia erhebend, einer sehr wichtigen Stadt in Umbrien, ebenfalls im Kirchenstaate gelegen. Den 19. December 1853 ward er dann von Sr. Heiligkeit Pius IX. zum Cardinal, vom Titel St. Chrysogon, creirt. Allein auch als Cardinal blieb der würdige Prälat sich immer gleich, welches auch die Prüfungen und Krisen waren, die er zu durchmachen hatte. Als in Italien jene bekannten Umgestaltungen eintraten, und in Folge davon nur zu oft wahre Anarchie, da blieb Cardinal Pecci stets auf seinem Posten und handelte mit einer solchen Correctheit, daß auch keine Feinde ihm etwas anhaben konnten, mit völliger Uneigennützigkeit, mit milder Herablassung und doch strenge im Festhalten des Rechtes.

Unter den zahlreichen gemeinnützigen Werken und Stiftungen, welche sein Bisthum diesem gottseligen Erzbischof verdankt und die wir natürlich bei weitem nicht alle kennen, erwähnen wir einzig der Academie des hl. Thomas von Aquin, deren Glieder die gebildetsten und gelehrtesten Diöcesanpriester sind und deren Präsidium er selbst mit Eifer und Thätigkeit führte. Dieses Institutes Aufgabe war, unter dem Schutze und Vorbilde jenes heiligen „Engels der Schule" (hl. Thomas) das Studium der Philosophie, der Literatur und christlichen Speculation zu fördern, und es löste diese Aufgabe trefflich. Deshalb gehört auch der Clerus von Perugia zu dem gebildetsten Italiens. Sein Generalvicar, jetzt Coadjutor, Monsignor Carl Laurenzi, Bischof von Amata, ist ebenfalls ein distinguirter Theologe und Rechtskundiger. Man sieht, wo die Kirche frei ist und wo sie noch im Besitze der Mittel hiezu ist, da ist sie die erste, die einen wahrhaft gebildeten Clerus heranzubilden sucht. Leider trauert sie heute fast überall auf den Ruinen ihrer heiligen Anstalten.

Als Papst Pius IX. sein Lebensende herannahen fühlte, berief er, wie einer höhern Eingebung folgend, den trefflichen Cardinal nach Rom, wo wir ihn bei der feierlichen, den 26. Mai 1877 den gesammten Schweizerpilgern vom Papste gewährten Audienz gegenwärtig sahen, und zwar, wie er uns selbst sagte, um uns Schweizern seine herzliche Sympathie zu bekunden. Im September hierauf ernannte ihn der Papst zum Camerlengo der heiligen römischen Kirche, nämlich zum Chef der apostolischen Kammer, welche die besonders bei einer Vacanz des päpstlichen Stuhles einflußreichste Würde ist.

Endlich, den 20. Februar 1878, zum größten Schreck des demüthigen Cardinals, aber zum Jubel der Christenheit sehen wir ihn unter dem Namen Leo XIII. auf den zweitausendjährigen Stuhl Petri erhoben, der auf's neue alle Angriffe der Welt, der Menschen und der Hölle abgeschlagen hat. Ihm nun, Leo dem dreizehnten, gelten die Worte: „Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

Sei uns daher gegrüßt, o Hohepriester, Lehrer, Vater, Statthalter Christi! Empfange die Huldigung meiner Ehrfurcht und meiner Unterwürfigkeit! Möge deine Schifffahrt, o erhabener Steurer, sanft und glücklich sein, deine Barke sich mit neuen Gläubigen, bekehrten Nationen füllen, und du dann nach langer Ueberfahrt deine Anvertrauten alle zum Porte des neuen himmlischen Jerusalems bringen!

Erzeigen wir nun unsern Dank dem Ewigen, der seines Volkes sich erbarmt und der uns wieder ein kirchliches Oberhaupt gewährt hat! Singen wir dem Herrn Hymnen des Lobes, ihm, der für seine Kirche und seine Kinder so väterlich sorgt, ihm, dem Dreimal-Heiligen! **Te Deum laudamus!**

Freilich, wir fragen uns, welches werden die Regierungspfade des neu Erwählten sein? Wird Friede und Glück ihnen lächeln? Oder wird das Exil, das Brod der Thränen und der Trübsal sein Loos sein, möglicherweise selbst die Krone eines glorreichen Blutzeugen für Jesus Christus ihm zukommen? Jedenfalls in sonnigen, wie in stürmischen Tagen, im Frieden wie im Kampfe, und wenn es sein muß, im Tode, werden wir mit Leo XIII. stehen und ausharren, denn getreu zu sein und zu bleiben unserm heiligen Glauben und unserer heiligen Kirche, ist unser unverbrüchliches Gelöbniß. Inzwischen aber besteht unsere Schuldigkeit, Geliebteste im Herrn, darin, daß wir eifrig beten für das Oberhaupt der Kirche und für die Wohlfahrt der gesammten Christenheit.

Zu diesem Ende verordnen wir denn also unter Anrufung des Namens des Herrn:

I. Am nächsten Sonntag, Sexagesima, den 24. Februar, soll das Hochwürdigste Gut in allen Pfarrkirchen unseres Bisthums während des Vormittagsgottesdienstes, und wiederum Nachmittags beim Gottesdienste feierlich in Monstranz ausgesetzt werden. Vor Beginn des Hochamtes soll das Veni Creator gesungen werden, als Ausdruck unseres Gebetes, daß der heilige Geist dem erwählten Papste reichlichen und fortwährenden Beistand leiste. Am Schlusse der Pfarrmesse wird mit dem versammelten Volke das allgemeine Gebet verrichtet werden (wo es nicht zuvor schon geschieht).

II. Nach vollendetem Nachmittagsgottesdienste (Vesper) soll das Te Deum zur Danksagung angestimmt werden. Während dieser ambrosianische Hymnus abgesungen wird, sollen alle Glocken der Pfarrkirche geläutet werden. Hernach folgt der Schlußsegen in üblicher Weise.

III. Es ist unser Wunsch, daß in den Kirchen klösterlicher Genossenschaften das Hochwürdigste Gut in Monstranz von der Aussetzung an im Beginne des vormittägigen Gottesdienstes zur Anbetung ausgesetzt bleibe bis zum Schlusse der Vesper und immerwährend Gebetstunde davor gehalten werde.

IV. Die Hochw. Geistlichen werden bis Ostern (exclusive) mit der üblichen, rubrikengemäßen Ausnahme, die Collecte pro Papa beifügen, und in derselben, wie nun täglich im Canon der Messe den Namen Leo gebrauchen.

Wir laden alle Gläubigen ein, privat und in der Familie ihr frommes Gebet für den Papst und die gesammte katholische Kirche fortzusetzen.

Der Friede des Herrn sei mit euch allen!

Luzern, an der Stätte unserer Zuflucht, den 21. Februar 1878.

† **Eugenius,**
Bischof von Basel.

Aus dem Hirtenschreiben Sr. Gn. Stephan Marilley, Bischofs von Lausanne, über die Wahl Papst Leo's XIII.

Nach der Anzeige der schnellen und glücklichen Wahl eines würdigen Nachfolgers Pius IX. und der Aufforderung zum Danke gegen Gott für diese große Wohlthat, schreibt der Hochwürdigste Bischof von Lausanne Folgendes über die Stellung des Papstes zur Kirche und unsere Pflichten gegen ihn:

„Auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben, ist Leo XIII. mithin der Statthalter Jesu Christi, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Hirt aller Hirten, das Band und der Mittelpunkt der katholischen Einheit. Er ist in der That der rechtmäßige Nachfolger des seligen Apostels, zu dem unser göttlicher Lehrmeister gesprochen: „ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube das Licht und die Richtschnur des Glaubens deiner Brüder sei *) ..... Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; ... Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben; was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein **)." Kostbare Worte, welche dem römischen Papste, dem Nachfolger des hl. Petrus, die glorreichsten Vorzüge, die ausgedehnteste Gewalt, eine gött

*) Luc. 22, 32.
**) Matth. 16, 18. 19.

liche, von jeder weltlichen Macht unabhängige Vollmacht verleihen, das Evangelium zu verkünden und die Kirche zu regieren. Die Apostel selbst haben sich eine Pflicht und eine Ehre gemacht, diese Obergewalt der geistlichen Vollmacht anzuerkennen. In allen christlichen Jahrhunderten haben die Bischöfe, die hl. Väter und die Kirchenlehrer die gleiche Verehrung für den Bischof von Rom, den Nachfolger des hl. Petrus, an den Tag gelegt. Dem Papste seine Rechte und Vorzüge antasten, ihm in Dingen, die auf den Glauben, die Sittenlehre, den Gottesdienst und die Kirchenzucht Bezug haben, die kindliche Unterwürfigkeit verweigern, wäre also ein Verbrechen in den Augen der Religion; es wäre die Säule der Wahrheit erschüttern, welche Gott selbst auf dieser Welt aufgestellt hat, als die Leuchte, den Vereinigungspunkt, und die Stärke der Kinder des wahren Glaubens; es es wäre mithin die Bande, die uns mit Jesus Christus vereinigen, schwächen, und so der Kirchenspaltung und der Ketzerei einen bewunderungswürdigen Triumph bereiten.

Um ein so großes Unglück zu vermeiden, laßt uns, geliebteste Brüder, die so ehrwürdige und göttliche Gewalt des obersten Hirten unserer Seelen anerkennen. Je schlimmer die Zeiten, je zahlreicher die Gefahren sind, desto inniger sollen wir uns an den Stuhl des hl. Petrus anklammern, desto glücklicher sollen wir uns schätzen, unauflöslich mit ihm verbunden zu sein. So ausgezeichnet die Tugenden, so außerordentlich die Eigenschaften sein mögen, welche die große Seele Leo XIII. auszieren, so widmen wir die Huldigung unserer Verehrung, unseres Gehorsams und unserer kindlichen Ergebenheit nicht sowohl seiner verdienstvollen Person, als vielmehr der hohen Würde, mit der Gott ihn bekleidet hat. Leo XIII. ist der Vater aller Gläubigen geworden; ... wir sind also seine Kinder, der Gegenstand seines Hirtenamtes und seiner zärtlichen Sorgfalt. Bitten wir, daß Gott ihm eine lange und glückliche Regierung verleihe, und ihm glorreiche Triumphe über Irrthümer und Laster gewähre. Beschwören wir den Herrn, von diesem erhabenen Oberhirten alle Gefahren zu entfernen, ihn mit den Tröstungen und Erleuchtungen des heiligen Geistes zu erfüllen, in den Kämpfen zu stärken, mit einem Worte, seine apostolischen Arbeiten zu segnen und zu heiligen. So werden wir unsere Pflichten gegen den Oberhirten der Kirche erfüllen. Durch dieses Betragen werden wir beweisen, wie glücklich wir sind, unter seiner wohlthätigen Obergewalt zu stehen; wir werden die verirrten Schafe erbauen, welche die krummen und unsichern Wege des Irrthums und der Spaltung wandeln; wir werden sie zur Rückkehr aufmuntern, und so den Zeitpunkt beschleunigen, wo unsere getrennten Brüder, nach dem Worte des Evangeliums, wiederum wie vormals, mit uns nur eine Heerde bilden unter der Gewalt eines einzigen und desselben Hirten: fiet unum ovile et unus pastor.»

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

(Bei Anlaß der Papstwahl Leo's XIII.)

—

Auf's Neue haben wir ein Wunder der Vorsehung, der göttlichen Fürsorge für die Kirche Christi! — Wie manche Jahre sind nicht um, seit die Wahl eines Nachfolgers Pius des Neunten die Mächtigen der Erde, die Souveräne der Königs- und Kaiserreiche und ihre Ministerien beschäftigt! Wann Pius IX. seit etlichen Jahren nur einen Schnupfen bekam oder ein bischen Gliedersucht verspürte, flug's arbeitete der Telegraph, flogen die Depeschen, reisten die Staatsmänner von Berlin nach Wien, von Wien nach Rom und nach Petersburg und von London nach Spanien, und weiß Gott wohin! Es galt die Papstwahl im Sinne der modernen Ideen, der Pläne von Varzin zu beeinflussen, einen Papst nach dem Herzen des Mannes mit den drei Haaren zu erzwingen, — oder dann die Papstwahl zu verunmöglichen. Der sog. Fortschritt aller Länder, der Liberalismus aller Blasirten, der Protestantismus zuvörderst und die gesammte Freimaurerei wiegten sich in der Erwartung, die katholische Kirche habe den letzten **ihrer** Päpste gesehen; sollte es hinfür noch deren geben, so würden es solche à la Reinkens und Herzog sein! — Und wie kam es nun? Wahr ist's, die katholischen Gläubigen bangten, selbst die Muthigern der Laien wie des Clerus erwarteten eine herbe Krisis. Alles rief: „Herr, rette uns, wir gehen zu Grunde! — Pius IX. begann schon im November die Schwächen des Alters, die Anfälle seiner Krankheit in bisher ungewohntem Maße zu fühlen. Die Diplomatie sah sich schlau vor; die Fäden ihres Netzes wurden gespannt; die Generäle und Marschälle des kirchenfeindlichen Heerlagers standen da, die Hand am Degen. Da löst die Vorsehung ein Steinchen, und alle Klugheit der Menschen wider Gott ist zu Schanden. Der Tod holt Victor Emmanuel am 9. Jan., bevor er am 7. Februar das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche von der Erde abberuft! Das ist das ganze Wunder. Jener plötzliche Hinscheid des nicht alten Königs von Italien bringt die hohe Diplomatie völlig aus Rand und Band; Humbert steht unter dem Druck des Schmerzens und unter der Verantwortungslast einer neu angetretenen Regierung. Italien, das durch und durch katholische Italien würde eine Vergewaltigung des Stuhles Petri am wenigsten jetzt ertragen, das war allgemeine Einsicht. Et facta est tranquillitas magna. **„Es ward eine große Stille."** In aller Ruhe und so zu sagen complet konnte das ehrwürdige Collegium der Cardinäle, zu Rom selbst, im Herzen des liberalen Europa's, unter den zwinkernden Augen eines Keudel und Gelzer (preußischen Andenkens), in's Conclave sich begeben; den 19. Febr. beginnt das Wahlgeschäft, und am 20. schon um 1 Uhr heißt es vom Balkon des Vaticans aus: „Wir haben einen Papst; Cardinal Pecci ist erwählt; Leo XIII. sitzt auf dem Stuhle Petri." Und alle Welt acclamirt; die Katholiken aller Länder jubeln, die Fortschrittler, Diplomaten und Protestanten machen gute Miene zum bösen Spiel, die Feinde der Kirche verstummen. Alles bekennt: es war eine glückliche Wahl! Wir aber sagen: Wer ist der, welcher all' dies geleitet? Es ist eben der, dem Wind und Meere gehorchen. So lange Gott uns solche Wunder wirkt, haben wir jener kleinen Dinge, die man auch Wunder heißt, nicht vonnöthen. Hier ist **Gottes Finger**, Gottes Hand **erschienen!**

* * *

Obschon wir den göttlichen Ursprung der sog. Prophezeihung des hl. Erzbischofs Malachias (von Armagh, in Irland, † 1148 zu Clairvaux) nicht gerade behaupten können und auch zugeben, daß sie nicht mit Sicherheit diesem Heiligen zugeschrieben werden könne, indem sie allerdings vor der Herausgabe des «Lignum Vitæ» („Baum des Lebens") im Jahr 1595 durch den niederländischen Benedictiner Arnold Wion nirgends erscheint noch gekannt ist, so hat doch ihr Eintreffen der meisten, ja vielleicht aller darin vorkommenden Symbole, mit welchen die Päpste von Cölestin II. an darin charakterisirt oder bezeichnet sich finden, billig dieser Weissagung ein ungewöhnliches Ansehen gewonnen.

In der That, wollen wir auch absehen von allen Beziehungen zwischen den gebrauchten Symbolen und den geschichtlichen Päpsten vor 1595, weil immerhin eingewendet werden könnte, ein falscher Prophet habe da eine leichte Aufgabe gehabt, den frühern Päpsten bis auf Cölestin II. zurück eintreffende Sinnbilder anzudichten, so bleibt doch nicht nur merkwürdig, sondern ohne die Zurückführung auf eine eigentliche divinatorische Erleuchtung geradezu unerklärlich, wie genau auch bei den seit Wion's Tod aufeinander gefolgten Päpsten bis zum heutigen Tag, bis auf Leo XIII. diese Symbole der Malachischen Weissagung zutreffen. Wir citiren (Linz. M. Sch. Bd. VII. 233.) folgende Beispiele: Auf Innozenz X. (1644 — 1655) trifft ein das Symbol: Jucunditas crucis (Wonne des Kreuzes); bevor er Papst ward, war er Cardinal titulo S. Crucis (vom hl. Kreuz). Bei Alexander VII. (1655—1667) hieß es: Custos montium (Behüter der Berge); in seinem Familienwappen führte er einen Berg mit sechs Gipfeln. Clemens IX. (1667—1669) hatte das Symbol: Sidus olorum (Gestirn der Schwäne); und es traf sich, daß er im Conclave eine Kammer inne hatte, deren Thür mit einem Schwane bemal-

war. Noch sonderbarer war bei Innozenz XII. (1691—1700) die Aufschrift: Rastrum in Porta (Gitter im Thore); und seine Familie Pignatelli führte ein Thor im Wappen mit einem Fallgitter. Clemens XIV. (1769—1774) heißt Ursus velox (rascher Bär); er regierte nur kurz, und an seinem väterlichen Hause war das Hauszeichen ein Bär, wie er im Sprunge ist. Pius VI. (1775—1799) hatte das Symbol: Peregrinus apostolicus (Apostolischer Pilger); wer weiß nicht, wie genau sich dies an ihm erfüllte, welcher zu Kaiser Joseph II. nach Wien pilgerte, und schließlich, von Bonaparte gewaltsam aus Rom weggeführt, als Pilger und Gefangener auf fremdem Boden (Valence in Frankreich) starb? Pius VII., gekennzeichnet mit dem Symbol Aquila rapax (räuberischer Adler), war hiemit wohl als Zeitgenosse jenes gewaltsamen Eroberers angedeutet, dessen Fittiche über ganz Europa bis Moskau wehten und dessen Flug mit Raub und Blut bezeichnet war. Uebrigens, was Napoleon der Große dem Papst Pius VII. wie ein Geyer weggenommen, Pius VII. nahm es ihm wieder weg, als er Anno 1814 wieder triumphirenden Einzug in die Kirchenstaaten und in Rom hielt.— Das Symbol Pius IX. als: Crux de cruce (Kreuz vom Kreuze) ist allbekannt; sein Zutreffen ist, selbst in verschiedentlicher Interpretation, unbestreitbar. — Leo XIII. nun ist gesinnbildet durch Lumen de cœlo (Licht vom Himmel). Bereits die wunderbare Wahl, inmitten der Intriguen und der Machtstellung der Feinde der Kirche, läßt ihn als ein aus dunkelm Nachthimmel herniedergesandten Lichtstrahl erkennen. Uebrigens führt auch sein Geschlechtswappen, das in der Mitte eine schlanke Cypresse aufweist, in der Mitte quer von einem Band oder Balken durchzogen, seitwärts, rechts oben, einen Stern vor, der einen Lichtschein von Oben, vom Himmel, auf diese Querlinie herniederströmen läßt. Hoffen wir jedoch, daß Leo XIII. noch in höherm und geistigerm Sinne für uns und die Kirche inmitten dieser Trübsal und Finsterniß ein Licht vom Himmel sein werde!

* * *

Der Name Leo ist für unser Bisthum Basel besonders beziehungsvoll, anknüpfungsreich.

Leo IX., dieser edle deutsche Papst, stammt aus dem Bisthum Basel, d. h. aus dem Gebiete des vormaligen Basel'schen Bisthums, welches noch einen großen Theil des Elsaß umfaßte. Egisheim, die Wiege des Papstes Leo IX., lag innert dem Bisthum Basel. — Leo IX. durchzog auch auf seiner hilfesuchenden Reise durch Frankreich nach Deutschland das Bisthum Basel. Er besuchte die Abtei Murbach, unter welcher Luzern's Benediktinerstift von St. Leodegar stand; und er kam selbst nach Delsberg, wo er selbst, als Papst, die berühmte Wallfahrtskapelle der seligsten Jungfrau zur Vorburg im J. 1049 einweihte, consecrirte.

Leo XII. machte den langwierigen und schwierigen Unterhandlungen zur Reconstruction des Bisthums Basel ein Ende, indem er schließlich dem Bisthumsvertrag der vier Stände Bern, Luzern, Solothurn und Zug, vom 26. März 1828, durch die sogenannte Circumscriptionsbulle «Inter præcipua», vom 7. Mai 1828, die kirchliche Sanktion gab und so das jetzige Bisthum Basel schuf.

Möge es Leo dem dreizehnten glücken, die Wiedergeburt dieses Bisthums zu erzielen! Mögen die freundschaftlichen Beziehungen, in welchen Se. Eminenz Cardinal Pecci zum Hochwürdigsten Bischof Eugenius seit Jahren und bis heute gestanden, ein Unterpfand dafür sein, daß Se. Heiligkeit Leo XIII. unsere kirchlichen Interessen in kräftiger und wirksamer Weise in seine Obhut nehmen werde!

In der «Histoire de la persécution religieuse dans le Jura bernois (1875 Paris), Bd. II., Seite 408, finden wir unter den zahlreichen Sympathie- und Beileidsadressen, welche der katholische Episcopat von überallher dem Hochwst. Bischof Eugenius nach seiner Absetzung durch die Diöcesanstände und Vertreibung durch Solothurn zukommen ließ, auch eine solche Adresse des Cardinals Pecci, Bischofs von Perugia. Wir geben hier die Uebersetzung davon:

„Hochwürdigster Monseigneur Lachat! Wenn inmitten der erbitterten Kämpfe, die von der Uebermacht des ungläubigen Staates von langer Hand her Ihnen bereitet wurden, das Freundeswort Ihrer Amtsbrüder einigermaßen Ihnen Erleichterung zu bereiten vermag, so darf ich wahrlich nicht der Letzte sein, Ihnen diesen Freundschaftsdienst zu erweisen und die Huldigung meiner Bewunderung Ihnen kundgeben. Ich erinnere mich wohl, und mit stets wachsendem Vergnügen, der glücklichen Stunden, welche wir miteinander im päpstlichen Quirinal während des Vatikanischen Concils zugebracht, und in deren Verlauf Sie mehr als einmal den nahen Ausbruch eines Verfolgungssturmes vorhergesagt, wie er jetzt eingetroffen; und wo ich Gelegenheit hatte, in Ihrem edlen Gemüthe jenen Schmuck apostolischer Tugenden zu ersehen, mit denen der Herr Sie für die vorgesehene Erprobung ausstattete.

„Jetzt aber verdoppeln, ja vervielfachen sich Ihre Ansprüche auf meine Hochschätzung und meine Liebe, da ich Sie so muthig Ihre bischöfliche Brust den neuen Verfolgern des Katholicismus darhalten und uns Allen ein so erhebendes Schauspiel heldenmüthiger Standhaftigkeit und unerschrockenen Gleichmuthes bieten sehe. Bei dem so großen Verderbniß der Jetztzeit wollte Gott durch Sie und Ihren ehrwürdigen Mitbruder, den Bischof von Hebron*) die strahlenden Vorbilder eines Athanasius, Hilarius und Eusebius erneuern. Die Kirchengeschichte lehrt uns jedoch, daß, wenn jede Verdammung einer Häresie eine Zeitlang Conflicte und Verfolgungen nach sich zog, die katholische Wahrheit doch immer den Triumph davontrug und jene Verfolgungen nur denen selbst Schande bereiteten, die sie angehoben, dagegen stets zum Ruhme denen gereichten, welche unentwegt wider den Irrthum und die hochmüthige Tücke der Welt gekämpft haben.

„Auch jetzt, für Ihren Fall, Monseigneur, wird das Nämliche sich bewahrheiten. Inzwischen liegt für Sie ein mächtiger Trostgrund und Hoffnungsanker im Gedanken, daß die Sache nicht nur die Ihrige ist, und daß Ihre Leiden gleichsam verschlungen sind mit denen der allgemeinen Kirche und ihres verehrtesten Oberhauptes. Und auch ein kräftiger Stärkungsbalsam dürfte für Ihr Herz durch die ermuthigenden Worte geboten worden sein, welche in seiner liebevollen, väterlichen Besorgniß und Antheilnahme das Haupt der Kirche, der heilige Vater, obwohl selbst den gleichen Trübsalen und Mühen anheimgegeben, kürzlich an Sie gerichtet mittelst eigenhändigen, tiefstempfundenen Schreibens, um Sie in Ihrer bischöflichen Unentwegtheit zu befestigen. Zu diesem Ende vereinige auch ich meine demüthigen Bitten und entsende meine Wünsche zum Herrn, daß er, der Allmächtige fortfahre, Ihnen beizustehen und Ihnen zum Lohne für Ihre apostolischen Mühen die Gnade gewähren möge, baldigst die schwer heimgesuchte Diöcese Basel wieder zum Frieden und zu dauerhafter Ruhe zurückgekehrt zu sehen.

„Schließlich entbiete ich mich gern zu jedem Liebesdienste und indem ich Ihnen für die gefällige Zusendung Ihrer Hirtenschreiben und Actenstücke danke, küsse ich Ihrer Gnaden mit ehrerbietiger und ergebenster Hochschätzung die Hand und zeichne Ihr zugethanster Diener

Perugia, 30. März 1873.

J. Card. Pecci,
Bischof von Perugia."

*) Mermillod von Genf.

Fliegende Blätter für die Geistlichen.

—

1.

Die heil. Fastenzeit ist die geeignetste Zeit zur pastorellen Wirksamkeit. Die heilige Zeit treibt den Priester selbst an zu größerer und gewissenhafterer Thätigkeit; sie disponirt das Volk zu freudigerer Aufnahme des Wortes Gottes und der göttlichen Gnaden; das Fasten und das fleißigere Gebet und die Bußwerke des Priesters und des Volkes ziehen über dieses und jenes einen reichlichern Segen des Himmels herab. Benütze doch der Priester diese Zeit recht gut zu seiner eigenen und der ihm Anvertrauten Heiligung! Er liege fleißig dem Gebete, der Betrachtung, der geistlichen Lesung, dem Studium, besonders dem Studium seiner Predigten und Katechesen ob.

Dem Volke gebe der Priester während dieser Zeit Anlaß zum Anhören von

Predigten und Katechesen, zum Empfang der heil. Sakramente, zu außerordentlichen Andachten z. B. Stationenandacht ꝛc. Er führe das Volk schon durch Aschensegnung und Aschenvertheilung, zu welcher er dasselbe am vorher gehenden Sonntage nachmahnt, in den Ernst und Geist der kirchlichen Fastenzeit ein.

In Ertheilung von Dispensen über das Fastengebot halte er sich an die Weisung des Hochw. Bischofs. Er sei hierin nicht allzu strenge, doch auch nicht zu lax. Nur damit, daß er besondere Erlaubniß zum Fleischgenusse gibt, ist weder sein Gewissen, noch das seiner Pfarrangehörigen salvirt.

Tempus est a somno surgere!

Nunc tempus acceptabile, nunc dies salutis!

Exurge a mortuis et illuminabit te Christus.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. „Eines ist jedenfalls in der letzten Zeit klar geworden: daß die behauptete moralische „Gefangenschaft" des hl. Vaters ultramontaner Humbug ist. Pius IX. ist im Frieden gestorben und begraben worden, das Conclave hat in Ruhe und Sicherheit getagt, der neue Papst ist wie üblich der Welt verkündet worden — die italienische Regierung hat sich in alles dieses nicht von Weitem gemischt, sondern die rothen geistlichen Herren machen lassen, wie sie es für gut fanden. Es ist daher anzunehmen, der Schwindel, welchen die Clerikalen in Wort und Schrift mit dem „Gefangenen im Vatikan" getrieben haben, werde endlich aufhören."

So deklamirt ein radikales Blatt. Doch nur sachte! Diese Sache läßt sich doch noch zuerst untersuchen, bevor wir diesem Urtheil als einem endgültigen beistimmen. Thatsache ist, daß sowohl der Tod Pius IX., als auch die Wahl Leo XIII. ohne Störung ablief und daß diese Ruhe vielfach von dem Verhalten der italienischen Regierung abhing. Es fragt sich aber, ob es einzig und allein von ihr abhing, zu handeln, wie sie gehandelt? Dies müssen wir aber entschieden verneinen. Wäre die italienische Regierung in ihrem Verhalten ganz frei gewesen, so ließe sich dasselbe nur aus ihrem Wohlwollen gegen die Kirche und aus ihrem Gerechtigkeitssinn gegen dieselbe erklären; dieß werden aber selbst unsere Gegner nicht zu behaupten wagen! So müssen also ganz andere Beweggründe im Spiel gewesen sein. Die italienische Regierung wußte gar wohl, daß ein Ueberfall des Vatikan, eine Entweihung der Todesruhe des Vaters der Christenheit, oder die Verhinderung der Wahl eines neuen Papstes, nicht nur eine bodenlose Schlechtigkeit, wovor sie vielleicht unter andern Umständen nicht zurückgeschreckt wäre, sondern ein höchst dummer Streich — ein politischer Selbstmord gewesen wäre. Wir wollen dem Gedanken nicht ein allzugroßes Gewicht beilegen, daß ein solches Benehmen in Italien selbst eine Gegenrevolution hervorgerufen hätte, obgleich dieser Gedanke schon zum Ausspruche kam und etwas immerhin Mögliches wäre. Aber wie stünde es um die große radikale Lüge, die im Garantiegesetz ausgesprochen ist? Was hätten die Katholiken aller Länder zu diesem Brigantenstreich gesagt? Nach dem, was sich beim Tode Pius gezeigt, zu schließen, würde doch ein solches Attentat gegen die katholische Kirche die italienische Regierung in eine etwas fatale Lage versetzt haben, und es war also nur politische Berechnung und rein nichts anderes, wenn die italienische Regierung für diesen Fall, das Garantiegesetz wirklich aufrecht hielt und nicht dem Willen der Revolutionäre, wie er in einigen Städten und in Rom selbst zum Ausbruch kommen wollte, nachgab. Daß dem so ist, ergibt sich aus der Antwort Crispi's, welcher die Depeschen saisirte, die von der Bewegung sprachen, welche in Mailand, Livorno, Genua und Rom die Aufhebung der Garantiegesetze anstrebte. Crispi antwortete: „Er könne die Absendung von Depeschen nicht zugeben, die in der Fremde eine große Aufregung verursachen und der italienischen Regierung Vorstellungen und Ermahnungen zuziehen müßten, nach welchen der Quirinal durchaus kein Verlangen habe." Aus dem ganz gleichen Grunde wurde auch die Petition der Abgeordneten zurückgezogen. Die radikalen italienischen Zeitungen selbst, welche für die Aufrechthaltung der Garantiegesetze auftraten, verrathen nur zu deutlich, daß sie nur aus Opportunitätsgründen dies thun und lassen durchblicken „daß das Garantiegesetz nothwendig eine Abänderung erleiden müsse, was aber jetzt unzeitgemäß und unpatriotisch sein würde." „Auch könnte es den Schein haben im Auslande, Italien wäre nicht stark genug, um die Ruhe des Reiches am Vorabende des Conclave aufrecht zu erhalten.

Wenn das Conclave einen ungestörten Verlauf nahm, so sind die Gründe in ganz anderm als in der italienischen Ehrlichkeit zu finden und Niemand wird sich in dieser Beziehung täuschen lassen. Die „Unita Cattolica" meint, es sei für die Ruhe des Conclave schon von großem Vortheil gewesen, daß der deutsche Mephisto und der Fuchs Arnim ihre Hände nicht mehr im Spiel gehabt und der „Beschützer" des Papstes, Napoleon, sich ebenfalls nicht mehr in die Papstwahl habe mischen können. Rußland hatte es ebenfalls durch seine empörenden Schandthaten gegen die Katholiken dahin gebracht, daß sein Vertreter im Vatikan noch zur rechten Zeit den Laufpaß bekam. Oesterreich steckt schon sonst bis an den Hals im Sumpf, daß ihm eine schnelle Papstwahl nur erwünscht sein mußte. Endlich aber hat die Krisis im Orient die Hände sämmtlicher Großmächte mehr oder weniger gebunden, daß sie vor der Hand wenig Lust verspüren, aus religiösen Gründen die Lage noch mehr zu verwirren.

Wenn also die Wölfe in Italien diesen Moment die Heerde Christi nicht angefallen, so geschah es durchaus nicht darum, weil sie ihre Wolfsnatur verloren, sondern weil sie in ihrem Interesse so handeln mußten; nicht Loyalität, sondern der Selbsterhaltungstrieb hat sie gezwungen.

Darf nun aber mit Recht daraus gefolgert werden, daß die Kirche frei sei und auch frei bleiben werde? Es wäre sehr blöde, wenn die Kirche sich so leicht täuschen ließe. Wer dies behauptet, der glaubt es selbst nicht, sondern ertreibt nur Humbug, aber nicht ultramontanen, sondern radikalen.

— Sie sind wieder aus einander, unsere Bundesväter, auseinandergelaufen, nachdem sie etwa 3 Wochen gesessen und gestanden, ihre Taggelder eingestrichen und so viel als nichts gerichtet haben. Betreff der Landesvertheidigung müssen wir warten, bis Ott aus der Türkei heimgekommen und Ceresole sich über Rechts und Links orientirt hat; unterdessen beten wir: Dona nobis pacem. Daran steuern werden wir müssen so oder anders. Die Nidwaldner Verfassung wurde jetzt vor staatsgefährlichen Kaplänen gesichert; Civilstands- und Ehegesetz wurde geflickt; das Schulgesetz war noch nicht gemacht, um bald wieder geflickt werden zu müssen. Die Hauptsache aber ist: Die Genfer haben mit ihrem Wahlgesetz noch einmal G..... frist erhalten, und die gemeineidgenössische Rabulistik ist bei den Debatten darüber um ein Erkleckliches bereichert worden. Es hat einen recht angeschämt, wie diese Vertreter des Rechts und Handhaber der Gesetze alle Laternen anzündeten und alle Winkel auskehrten, um irgend einen schlechten, verrufenen Vorwand zu finden, diese Genfer Spitzbuben nicht executiren zu müssen. Sie waren aber auch auf der rechten Hochschule für diese Kunst! Wo ein Blotnizki durchkömmt und andere mehr von der Kynos Ura der Freimaurerei, warum sollte da ein Carteret hangen bleiben? Geschieht der Helvetia Recht, daß sie es verspielt, wenn sie von Bern Recht nimmt! Warum kehrt sie überhaupt in einem so schlechten Hause ein, beim Bären? Zwar hat es doch keiner von den Nationalschreiern gewagt, den Bundesrath wegen der paar hundert Fränklein Diplomatischen Almosens an die römisch-katholische Genossenschaft zu interpelliren; aber eben so wenig hat irgend Einer von den Rittern des Rechtes den Muth gehabt, dem Bundesrath sein schreiendes Unrecht gegen Msgr. Mermillod vorzuhalten, und ihn aufzufordern, anstatt der elenden Haarspaltereien gegen die kleinen katholischen Kantone den Bernern und Genfern ihre fortdauernden Schandthaten gegen die Katholiken, ihre Verletzungen der obersten Grundsätze des Naturrechtes und der ausdrücklichen Bestimmungen unserer Bundesverfassung einzustellen. Wenn es die Höhern nicht thun, so wird das

Volk es thun müssen, und künftigen Herbst diejenigen in den Abstand schicken, welche es mit einer Unmasse schlechter Gesetze bereicherten und ihm dafür sein gutes Geld, seine Ehre vor dem Auslande und sein friedliches Zusammenleben im Innern raubten.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Zwei Begebenheiten aus den letzten Wochen zeigen, daß die alte Anhänglichkeit des Solothurner Volkes an die katholische Kirche und deren treue Geistlichkeit noch nicht erloschen ist: die einstimmige Pfarrwahl zu Beinwyl, welche auf den Hochw. Pater Hieronymus Studer, Mitglied des Klosters Mariastein, fiel, und die große, freudige Theilnahme des Volkes bei dessen Installation am 15. Februar; sodann die gleiche große Theilnahme an der Sekundiz des Hochw. Kapuziner-Paters Tertullian Späti von Derendingen, welche derselbe in der Pfarrkirche seiner Heimath, zu Kriegstetten, am 24. Febr. hielt. Feierliche Abholung des Jubelgreisen, eine treffliche Predigt des Ortspfarrers Lehmann, ein guteingeübter Gesangchor verherrlichten den kirchlichen Akt und erbauten das zahlreich anwesende Volk.

— Der neue „Landbot", die Soloth. Volkszeitung, war so glücklich — suis heureux — dem „Vaterland" und der Kirchenzeitung einen Fehlgriff nachzuweisen. Die Nachricht der eben genannten Blätter von einer Anfrage wegen einer altkatholischen Beerdigung zu St. Niklausen wurde nämlich von dem Pfarramt daselbst als ungegründet erklärt. Wir hatten sie dem „Vaterland", dieses einer „Solothurner" Correspondenz nacherzählt. An der Sache selbst liegt wenig; jedenfalls ist nichts Ehrenkränkendes darin, weßwegen wir ohne Bedenken die Nachricht als irrig bezeichnen; wir hätten es, wie immer in solchen Fällen, die jeder Redaktion begegnen können, auch ohne Aufforderung gethan. Wenn aber der neue „Landbot" beifügt: „Werden „Vaterland" und „Kirchenzeitung" so redlich sein, von diesem Brief (des Tit. Pfarrers von St. Niklaus) ebenfalls Notiz zu nehmen? Wollen sehen" — so bezeichnen wir dies als eine Insolenz, die niemand schlechter ansteht, als dem genannten Blatt. Der alte „Landbote" hatte Se. Gn. den Hochwst. Bischof öfters auf's Gemeinste angegriffen und verläumdet; die Kirchenzeitung forderte ihn umsonst zum Widerruf auf. Der neue „Landbot", die Solothurner Volkszeitung, that Gleiches gegen den Hochw. Hrn. Kanzler Düret (siehe Nr. 8, 9 und 24 im Jahre 1877, Nr. 16 im J. 78) und spritzte seinen Koth auch gegen den Tit. Bischof (Nr. 17 von 1877). Aufgefordert, die Infamie zurückzunehmen, that er es nie. Seine Elendigkeiten gegen unsere Kirche und ihr Oberhaupt und gegen katholische Einrichtungen wollen wir hier nicht speziell aufzählen, halten aber Register darüber und werden es seiner Zeit zu verwerthen wissen.

Luzern. Wir constatiren mit hoher Befriedigung, daß die zwei katholischen Regierungen im Bisthum Basel, die von Luzern und Zug, sich bei Anlaß der bischöflichen Mittheilung vom Hinscheide Papst Pius IX. sehr pietätsvoll benommen und ausgedrückt haben. Die h. Regierung von Luzern erwiederte unterm 15. Februar dem Hochwst. Bischof mit folgendem Schreiben:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

„Mit Schreiben vom 13. dieses Monats geben Sie uns Kenntniß von dem Erlasse, den Sie anläßlich des am 7. dies erfolgten Ablebens Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an die Hochw. Geistlichkeit, sowie das katholische Volk Ihrer Diöcese gerichtet haben und zeigen uns zugleich an, daß der pontificale Trauergottesdienst in hiesiger Stifts- und Pfarrkirche Montags den 18. dieß Morgens 8 Uhr stattfinden werde.

„Wir nehmen hievon Veranlassung, Ihnen unsere warme Theilnahme auszusprechen an dem allgemeinen Schmerz, der die ganze katholische Christenheit mit Recht über den Hinscheid ihres großen, hochwürdigen, glorreichen und verdienstvollen Oberhirten durchdringt, — verbunden mit dem Wunsch, daß ihm Gott einen ebenso würdigen, edlen und erleuchteten Nachfolger bestellen werde.

„An der von Ihnen angeordneten Gedächtnißfeier für den hohen Verstorbenen werden wir uns officiell betheiligen und haben wir die Einladung hiezu auch an die übrigen Behörden des Kantons und der Stadt, die von uns herkömmlich zur Theilnahme an kirchlichen Feierlichkeiten und Festtagen eingeladen zu werden pflegen, ergehen lassen.

„Genehmigen Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, bei diesem betrübenden Anlaß den Ausdruck unserer aufrichtigen Hochachtung,

„Namens des Reg.-Rathes,
der Schultheiß:
F. Bell.
Der Staatsschreiber:
Emil Peyer."

An der Trauerfeier in der Hofkirche nahm dann auch wirklich der Tit. Regierungsrath, wie auch das Obergericht, der Ortsbürgerrath und eine Abordnung des Stadtrathes erbaulich Antheil.

Gleiches geschah in Zug, an dessen Kantonsregierung der Bischof begreiflich keinerlei Einladung bezüglich des Gottesdienstes ergehen lassen konnte, dieses dem dortigen Stadtpfarramt überlassend. Dagegen erwiederte auch der h. Regierungsrath des Kantons Zug auf die bischöfliche Mittheilung unter'm 16. Februar mit eben so warmer, als gefühlvoller Zuschrift wie folgt:

„Hochwürdigster, Gnädiger Herr!

„In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 13. dieses Monats bescheinigen wir Ihnen hiemit dem Empfang Ihres Erlasses an die Hochw. Geistlichkeit und das katholische Volk der Diöcese Basel, betreffend das selige Hinscheiden unseres kirchlichen Oberhauptes, des Papstes Pius IX.

„Wir können diesen Anlaß nicht unbenutzt vorbeigehen lassen, ohne Ihnen unser innigst gefühltes Beileid zu bezeugen über den Verlust unseres erhabenen, großen und stets milden Kirchenfürsten; wir nehmen den innigsten Antheil an der Trauer der katholischen Kirche über den Dahingeschiedenen und werden ihm stets ein wohlwollendes, ehrenvolles Andenken bewahren.

„Hiebei geben wir uns jedoch der zuversichtlichen Hoffnung hin, es werde der heilige Geist die Kirchenfürsten erleuchten zur Wahl eines würdigen Nachfolgers Pius des Neunten.

„Genehmigen Ihro bischöflichen Gnaden mit diesen unsern herzlichsten Gefühlsausdrücken die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

„Namens des Reg.-Rathes:
J. Nußbaumer, R.-R.*)
Der Landschreiber:
K. Keiser.

Herr Schultheiß Bell in Luzern hatte die Aufmerksamkeit, in einem besondern Handschreiben an Se. bischöfl. Gnaden am Schlusse seiner Beileidsbezeugung noch zu bemerken:

„Wenn ich mich der daherigen Trauer der Gläubigen anschließe und Ihnen mein Beileid ausspreche, so benutze ich gleichzeitig diesen Anlaß, Ihrer Gnaden zu gratuliren, daß der Verstorbene wenige Tage noch vor dem Momente seines Hintrittes vor den Allmächtigen so liebevoll Ihrer eingedenk war, dessen das Breve vom 30. Jänner abhin ein so schöner Beweis ist." —

Das katholische Volk der Innerschweiz hat Ursache, mit seinen konservativen und religiösen Regierungen zufrieden zu sein und befindet sich unter ihnen in jeder Hinsicht ebenso wohl und glücklich, als etwa die Solothurner und Aargauer unter ihren culturkämpferischen, aber defizitverlegenen Regierungen.

Aus dem Jura. Der neue Landvogt Perinat hat den Amtsantritt mit einer Heldenthat inaugurirt, er verurtheilte den E. Queloz von St. Brais zu 20 Franken Strafe und 29 Fr. Kosten, weil er des Verbrechens sich schuldig machte, die Beiträge der Katholiken für ihren Pfarrer und Gottesdienst in Empfang zu nehmen. Hoffentlich wird gegen diesen despotischen Willkürakt der Appel ergriffen werden und der junge Strudelkopf eine zweite Lektion zu der schon erhaltenen von obenherab bekommen. Solche B.... stücke dürften denn doch einmal im Jura aufhören und das umsomehr, da wie verlautet die h. Bundesbehörde ihren väterlichen Schutz sogar französischen Communarden in russischen Händen angedeihen läßt.

---

*) Der Landammann befand sich in Bern.

Baselland. Auf die Aufforderung, sich über die Annahme des Wiederwahlgesetzes zu erklären, antwortete — wie vorauszusehen — die Geistlichkeit, daß sie den in Gesetzeskraft erwachsenen Bestimmungen desselben sich unterziehe, sich aber gegen jede Auslegung verwahre, die eine Verletzung der Art. 13 und 29 der Kantonalverfassung und der Art. 4 und 49 der Bundesverfassung enthalten könnte. — Die „Basler-Nachrichten" bemerken dazu: Diese Klausel in der Erklärung habe keinen Werth, weil das Pfarrwahlgesetz mit den angerufenen Artikeln in keinem Widerspruch stehe (!) und die Auslegung der Verfassung zum mindesten nicht Sache der „Geistlichkeit" ist (das sind doch scharmante Ansichten!). „Das Facit ist die Unterwerfung — wozu wir übrigens der Geistlichkeit bestens gratuliren." — Mit dieser höhnischen Phrase könnte sich jeder Lümmel von dem verabscheiden, welchen er durch Mißhandlungen zur „Unterwerfung" brachte. — Das Gesetz ist und bleibt ein miserables Gelegenheits-Machwerk und dem Volke ist deshalb nicht zu gratuliren, weil es auf diese Weise keinen achtungswerthen Seelsorger erhält. Am Ende dürfte jedoch herauskommen, was im Aargau im letzten Januar.

⊢ Arlesheim. Im Laufe des Sommers 1877 hat die Gemeinde Arlesheim die Domkirche, welche die schönste unseres Kantons, renoviren lassen, und der prächtige Bau zeigt sich zu Jedermanns Freude in neuem Schmucke. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen und daß den beiden Thürmen der lang entbehrte, schönste Schmuck nicht fehle, wurde beschlossen, von Herrn Glockengießer Keller in Zürich ein neues, harmonisches Geläute erstellen zu lassen. Dasselbe ist nun fertig und als gelungen zu bezeichnen. Künftigen Sonntag den 3. März soll die Glockenweihe und das Gedenkfest der Kirchenrenovation gefeiert werden. (Basl. Nachr.)

St. Gallen. Ueber den plötzlich hinweggerufenen Staatsanwalt Real haben wir uns absichtlich einer Beurtheilung enthalten. Er hat seinen Richter gefunden. Wenn aber radikale Blätter, wie z. B. ein Solothurner Blatt, mit „ultramontanen Hyänen" u. dgl. um sich werfen, so setzen wir ihnen einfach die Behauptung entgegen, daß Real eben auch von einem sehr niedern Standpunkte aus die kirchlichen Fragen behandelte, und verweisen im Uebrigen auf eine ganz ruhige Beurtheilung in Nr. 50 der allg. Schweiz. Zeitung.

Aus Genf. In Lancy ist schon wieder der Raub einer katholischen Leiche von Staatswegen ausgeführt worden. F. Excoffier starb mit allen Sakramenten versehen katholisch, seine Mutter verlangte die Einsegnung der Leiche durch den katholischen Geistlichen, allein sein Bruder, ein Staatskatholik, wußte sich durch ein listiges Manöver der Leiche zu bemächtigen, um sie staatlich zu beerdigen.

Die kathol. Kirche in Meinier läuft Gefahr auf die Petition eines einzigen daselbst wohnenden Bürgers den Katholiken entrissen und diesem eingehändigt zu werden. Genfer Zustände!

⊢ Neuestes. Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. richtete (nach einer Pariser Corresp.) folgendes Telegramm an Mgr. Mermillod: „Papst Leo XIII. segnet mit seiner ganzen Liebe Sie, den für Jesus Christus Verbannten, Ihre Geistlichkeit und Ihr treues Volk." — Die „Basl. Nachr." finden darin einen neuen Beweis dafür, welch' besondern Werth die römische Kurie auf die endliche Erwerbung Genf's legt. Wir finden zwar diesen Schluß nicht besonders bündig, müssen aber bekennen, daß wir uns dieser Erwerbung von ganzem Herzen freuen würden, und daß wir die Hoffnung hegen, die ausgezeichnete Schlechtigkeit der jetzigen Genferregierung werde mächtig dazu beitragen. Kann man auch etwas Empörenderes lesen, als was sie wieder in Meinier gethan hat? Auf die Petition von 10 Individuen, von denen ein einziges in Meinier wohnt, hat der Staatsrath von Genf beschlossen, die Kirche von Meinier den Katholiken wegzunehmen und sie den Altkatholiken auszuliefern. Werden die stummen H—errn in Bern dazu auch schweigen? Aber nichtsdestoweniger wird in Genf die Säkularfeier J. J. Rousseau's vorbereitet und dem „Braunschweiger" ein Denkmal gesetzt. Das sind ihre Heiligen.

✠ **Aus und von Rom** (v. 25. Febr.) «Eviva Leone XIII!» so tönt es dermalen in Rom und in der ganzen katholischen Welt. Pius IX. ist wieder erstanden in Leo XIII. Deo gratias!

Aus der Großzahl wichtiger und interessanter Ereignisse und Erscheinungen der jüngsten Tage heben wir hier folgende hervor und tragen sie als Denkmale für die Kirchengeschichte unserer Zeit hier ein:

Erinnerungen an Pius IX.

Die von dem großen Papste in seinem Testament selbst aufgezeichnete Grabschrift lautet:

«OSSA . ET . CINERES
PII . IX . SUM . PONT.
VIXIT . ANN . (LXXXV).
IN . PONTIFICATU . ANN (XXXI).
ORATE . PRO . EO,»

„Gebeine und Asche
Des Papstes Pius IX.
Derselbe lebte (85) Jahre.
Regierte als Papst (31) Jahre.
Betet für ihn."

* * *

Auf dem Bleisarge, in welchen der Holzsarg mit der Leiche des hl. Vaters eingeschlossen wurde und welcher, wie vorgeschrieben, sieben Mal versiegelt worden ist, befindet sich oben auf dem Deckel ein Kreuz und unter demselben das päpstliche Wappen und weiter unten ein Schild mit folgendem Epigraph:

Corpus
Pii IX. P. M,
VIXIT AN. LXXXV M. VIII D. XXVI.
ECCLES. VNITER. PRAEVIT
AN. XXXI. M. VII. D. XIII.
OBIIT. Die. VII. FEBR.
AN. MDCCCLXXVIII.

und unter dieser Inschrift ein Todtenkopf mit zwei gekreuzten Knochen.

* * *

Der Katafalk Papst Pius IX. trug folgende Inschriften:

Oben:

PETRI . ANNOS
IN . ROMANA . SEDE
VNVS . SVPERAVIT.

Rechts:

OPTIMI . PRINCIPIS
NOMEN . ET . FAMAM
EST . MERITUS.

Links:

MARIAM . D . M .
IMMACVLATAM
ROM . PONT . MAGISTERIVM
INERRANS.

Unten:

BENEFICENTIA
INSENIO . MODERATIONE
OMNIVM . AD . SVI
ADMIRATIONEM . EREXIT.

* * *

Wahl Leo XIII. Vormittag wurde im Beisein des Cardinalcollegiums die hl. Geist-Messe celebrirt, als Vorbereitung auf den bevorstehenden Wahlakt. Dem feierlichen Gottesdienste wohnten alle beim hl. Stuhle accreditirten Botschafter und Gesandten, sowie viele Mitglieder der römischen Aristokratie bei. Bei den beschränkten Räumlichkeiten der Kapelle konnten nur bevorzugte Persönlichkeiten Eintritt erhalten. Nach der hl. Messe erfolgte die Vorlesung der auf das Conclave bezüglichen Constitutionen. Die Cardinäle leisteten das Gelöbniß, die päpstlichen Vorschriften innezuhalten und Stillschweigen zu bewahren. Nachmittags vier Uhr fünfzig Minuten begaben sich sodann die Mitglieder des hl. Collegiums in das Conclave. Die Abstimmungen des Conclave fanden gegen 11 Uhr Vormittags und 5 Uhr Nachmittags statt. Es waren schon am ersten Tage 61 Cardinäle anwesend; die Eminenzen Mac-Closkey und Cardosa waren unterwegs, es hat also der kranke Cardinal Brossais allein am Conclave nicht Theil genommen, ein Ereigniß, welches zu den seltensten in der Kirchengeschichte gehört.

Im I. Skrutinium (am 19. Vormittags) zersplitterten sich die Stimmen, wie dies gewöhnlich der Fall ist, und Cardinal Pecci hatte wenige Stimmen; im II. Skrutinium (Nachmittags) hatte Cardinal Pecci bereits die auffallende Anzahl von 35 Stimmen und im III. Skrutinium (am 20. d. Vormittags) 44, also mehr als die $^2/_3$ aller stimmberechtigten Cardinäle. Sofort erhoben sich sämmtliche Eminenzen und erklärten durch Zuruf ihre Zustimmung, es ist Leo XIII. im Grunde durch Einhelligkeit des Conclaves gewählt. Es erfolgte die Proklamation vom äußern Balkon der St. Peterskirche. Der neugewählte Papst erschien auf dem Balkon im Innern der Kirche und ertheilte den Segen.

Erste Amtshandlungen Papst Leo XIII.

Am 21. leisteten Vormittags sämmtliche Cardinäle dem neuen Oberhaupte die Obedienz in der sixtinischen Kapelle, indem sie ihm die Füße küßten und Gehorsam versprachen.

Nachmittags empfing Leo XIII. die Huldigung des diplomatischen Corps.

Von den Fürsten, Vorstehern der Regierungen und Associationen trafen aus allen Gegenden der Welt Glückwünschungs-Depeschen ein.

Zum provisorischen Staatssekretär wurde Mgr. Lasagni bezeichnet, welcher als Sekretär des Conclave funktionirt hat.

Zu seinem Nachfolger als Pro-Camerlengo bezeichnete Leo XIII. den österreichischen Cardinal v. Schwarzenberg.

Die Krönung findet nicht in der St. Peterskirche, sondern nur in der Sixtinischen Kapelle statt Leo XIII. wird wie Pius IX. die Grenzen des Vaticans unter den dermaligen politischen Verhältnissen nicht überschreiten, sondern in denselben eingeschlossen bleiben.

Die Wahl und Thronbesteigung wird der katholischen Welt durch eine Bulle bekannt gemacht werden.

Wir werden auf diese Aktenstücke 2c. zurückkommen und schließen unsern heutigen Bericht mit folgenden Reflexionen über die erfolgte Papstwahl:

„Da steht sie wieder vor uns, die Roma æterna der Kirche, die Jahrhunderte hindurch verfolgte und nie besiegte, die vom Wahne der Welt oft todtgesagte und doch mit überwältigender, unvorhergesehener Kraft stets wieder zum Leben erwachte, die insbesondere vom „modernen" Zeitalter tausendmal aufgegebene und doch gerade heute mit einer Macht ausgerüstete, wie sie selbst die glänzendsten Zeiten des Mittelalters niemals aufzuweisen gehabt!

„Es muß ein Geheimniß sein, welches den fast auf der ganzen Erde mit den härtesten und umfassendsten Mitteln der Gewalt verfolgten Katholicismus gerade zum stärksten Organismus der Welt macht und ihm entgegen aller menschlichen Berechnung beständige Triumphe auf den Ruinen der Wälle seiner Gegner bereitet.

„Dem Christen, speziell dem Katholiken, ist dieß Geheimniß bald entschleiert; es liegt in den Worten Christi: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

Die Krönungsfeier ist auf Sonntag den 3. März angesetzt. Die auswärtigen Cardinäle wohnen derselben bei, und es tritt der seltene Fall ein, daß das Cardinalscollegium beinahe vollzählig der Krönung assistirt. Die Feier geht in Folge des Kirchenstaatraubs entweder in der Sixtinischen Kapelle oder bei geschlossenen Thüren in der St. Peterskirche vor sich. Die Deputationen der katholischen Vereine (speziell die des Schweizer Pinsvereins) erhalten Zutritt. Auch hat der Papst diesen Deputationen bereits eine Audienz gewährt.

Das Cardinalscollegium hat vor der Papstwahl eine Protestation gegen die Usurpation des Kirchenstaats erlassen, welche nächstens veröffentlicht wird. Eine ähnliche Protestation wird Papst Leo XIII. ausfertigen.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat die Präfekten der wichtigeren Congregationen in ihren Aemtern und den Cardinal Monaco als Generalvicar von Rom bestätigt. Auch hat er seine Erhebung den Souveränen durch eigenhändiges Schreiben angezeigt, welche durch die apostolischen Nuntien übergeben werden.*)

*) Dem Bundesrathe der Schweiz soll die Anzeige durch die apostolische Nuntiatur in Paris übermittelt worden sein, da bekanntlich der radikale Bund keine apostolische Nuntiatur in der Schweiz dermalen verträgt.

Wie verlautet, soll auch wieder Cardinal Simeoni als Staatssekretär, Machi als Oberstkämmerer und Ricci als Oberhofmeister in Aussicht genommen sein. Bezüglich des Hof- und Dienstpersonals wird von einer theilweisen Vereinfachung und Aenderung gesprochen. Bis jedoch hierüber bestimmte Nachrichten vorliegen, thun die Katholiken gut, den Enten der liberalen Presse keine Aufmerksamkeit zu schenken.

Neuestes.

† **Schweiz.** Unterm 22. richtete der Vorstand des **Schweizer Piusvereins** folgendes Telegramm an Se. Hl. Papst **Leo XIII.**:

„Die schweizerischen katholischen Vereine Pius IX. unterbreiten Ihrer Heiligkeit die ehrfurchtsvollsten Glückswünsche, geloben Treue, versichern Gehorsam und bitten um den apostolischen Segen."

Am gleichen Tage traf von Sr. Hl. Papst **Leo XIII.** durch den Pro-Staatssekretär Lasagni folgende telegraphische Antwort in Luzern ein:

„Der hl. Vater spricht den kath. Vereinen seinen Dank aus und ertheilt denselben den apostolischen Segen."

Briefkasten. Auch dies Mal noch müssen wir mehrere verehrl. Einsender um Geduld bitten.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 8:	Fr.	2334. 75
Vom löbl. Schwester-Institut in Ingenbohl	„	20. —
Von Ungenannt (Poststempel Luzern)	„	10. —
Aus der Pfarrei Goldingen	„	17. —
Von H. F. in Luzern	„	5. —
	Fr.	2386. 75

Personal-Chronik.

Luzern. Als Pfarrer von Weggis hat die Corporationsgemeinde in dort den Hochw. Hrn. Graf, Kaplan in Entlebuch gewählt.

— Zum Pfarrer von Eich wurde durch den Regierungsrath Hochw. Hr. Pfarrer Jost in Pfeffikon ernannt.

Schwyz. In Muotathal starb der Hochw. Hr. Kaplan Bürgler, seit 40 Jahren Seelsorger daselbst. R. I. P.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Ein Möbel- und Bauschreiner nimmt einen Lehrling unentgeldlich an.
Zwei Schneidermeister.
Ein Buchdrucker.
Eine Buchhandlung.
Ein Sattler.
Zwei Plätze für Haushälterinnen.
Mehrere Dienstplätze mit Feldarbeit.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Einer zu einem Schreiner im Kt. Luzern.
Zwei ausgelernte Schusterlehrlinge als Gesellen zu einem Meister.
Eine Person an einen Platz ohne Feldarbeit.
Mehrere Töchter in ein Ladengeschäft.
Eine Tochter als Arbeiterin zu einer Modistin, wenn möglich franz. Schweiz.

Kappel (Toggenburg) 26. Febr. 1878.

Für das Lehrlingspatronat:
Fräfel,
Pfarrer in Kappel (St. Gallen).

☞ Schon vor längerer Zeit wurde in einem Eisenbahnwagen der östlichen Schweiz ein **Breviarium Romanum** gefunden, pars æstivalis. Der Eigenthümer wende sich an die Expedition der Kirchenzeitung. 7²

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften 2c. 2c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
Halter-Probstatt. 2

Für die hl. Fastenzeit.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blot, P. Soc. J., **Ein Monat am Oelberge.** Betrachtungen und Uebungen über die Todesangst Jesu Christi. geh. kl. 8. geh. Fr. 1. 15.

Clemens, P., C. S. S. R. **Die Liebe des Gekreuzigten.** Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mit bischöfl. Approbation. 8o. 49 Bogen. geh. Fr. 7. 50.

Guéranger, Dom Prosper, Die hl. Fastenzeit. Autorisirte Uebersetzung. 8°. Fr. 6. 15.

Lennig, Adam Franz, Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. Zweite Auflage. 8°. geh. Fr. 3. 70.

Guéranger, Dom Prosper, Die Passions- und die Charwoche. Autorisirte Uebersetzung. 8°. Fr. 7. 90.

6 Mainz im Februar 1870. **Franz Kirchheim.**

† Papst Pius IX. †

auf dem Sterbelager,

geschmückt mit den Insignien des apostol. Stuhles,

im Hintergrunde eine Vision.

Das Original ist von den königl. Hofphotographen **M. Scherer** und **H. Engler** in Dresden gefertigt worden und übertrifft alle bis jetzt in Handel gekommenen Bilder an prachtvoller Auffassung und Ausführung.

In Lichtdruck ausgeführt

durch die hervorragende Dresdener Kunstanstalt von

W. Hoffmann.

General-Niederlage für die Schweiz von

G. Kraft, Sohn.

Drucksachen-Verlag in Brugg.

Wiederverkäufer wollen sich sofort an uns wenden.

Einzelnpreis:

Cabinet-Format 50 Cts. Format 3 47/63 Cm. Fr. 3.
Format 2 30/40 Cm. Fr. 1. 50. Format 1 20/30 Fr. 1.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.